

Nr. 15. Hirschberg, Mittwoch den 23. Februar. **1853.**

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends. Das Abonnement beträgt pro Quartal 15 Sgr., wofür der Bote ꝛc. sowohl von allen Königl. Post-Aemtern in Preußen, als auch von unseren Herren Commissionairen bezogen werden kann. Insertionsgebühr: Die Spaltenzeile aus Petitschrift 1 Sgr. 3 Pf. Größere Schrift nach Verhältniß. Einlieferungszeit der Insertionen: Montag und Donnerstag bis Mittag 12 Uhr.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Drei und zwanzigste Sitzung der Ersten Kammer
am 16. Februar.

Es wird ein Schreiben verlesen, welches von einem in Berlin ansäßigen, früher in der Provinz Posen wohnhaft gewesenen Juden herrührt. Dasselbe bezieht sich auf eine Aeußerung des Abgeordneten von Senft-Pilsach, die jüdischen Geschwornen betreffend, und enthält die durch thatsächliche Anführungen begründete Behauptung, daß jüdische Geschworne sich allerdings durch den ihnen auferlegten Eid für gebunden erachten, sowie, daß die Juden überhaupt nicht mehr von dem Gott der Rache beseelt seien, sondern von dem Gott der Liebe, zu dem sich die Christenheit bekenne.

v. Senft-Pilsach: Der Brief kann von keinem Juden herrühren, da der Schreiber, wie er selbst sagt, von dem Geiste Christi beseelt ist. Was den Eid der Geschwornen betrifft, so weiß jeder Jurist, daß zu einem Judeneide etwas ganz anderes gehört als die den Geschwornen auferlegte Eidesformel.

Mollard: Ich glaube, daß die Talmudisten unter den Juden sich nicht an den Eid der Geschwornen für gebunden halten und daß eine abändernde Gesetzvorlage in dieser Beziehung nothwendig erscheint.

Fortsetzung der Berathung über die Städteordnung für die Provinz Westphalen.

§§. 77 bis 88 werden mit einigen von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen angenommen.

Es folgt die Berathung über die Landgemeindeordnung für Westphalen.

v. Vincke: Die dem Volke theuer gewordenen Prinzipien der Gemeindeordnung von 1850 würden eine Stütze der Staatsverwaltung gebildet haben, wogegen die Rücksicht auf die partielaristischen Interessen einen Boden schafft, welcher bei dem plötzlichen Wanken der staatlichen Verhältnisse, als wäre er mit Glatteis bedeckt, einen unaufhaltbaren Sturz veranlassen wird.

Graf v. Merveldt bemerkt unter Beifall und großer Heiterkeit des Hauses, daß diejenigen, denen die nur in einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Gemeinden eingeführte Gemeindeordnung so theuer geworden sei, ein sehr schnelles Begriffsvermögen haben müssen.

§§. 1 und 2 werden nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

Vier und zwanzigste Sitzung der Ersten Kammer
am 17. Februar.

Fortsetzung der Berathung der Landgemeindeordnung für Westphalen.

§§. 5 bis 48 werden nach den von der Kommission vorgeschlagenen Modifikationen angenommen.

Fünf und zwanzigste Sitzung der Ersten Kammer
am 18. Februar.

Fortsetzung der Berathung der Landgemeinde-Ordnung für Westphalen.

Die §§. 49 bis 70 werden nach den Kommissionsvorschlägen mit einigen Abänderungen angenommen.

Sechs und zwanzigste Sitzung der Ersten Kammer
am 19. Februar.

Fortsetzung der Berathung über die Landgemeinde-Ordnung für Westphalen.

§§. 71 bis 82 werden mit einigen von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen angenommen.

Somit ist die Berathung über die Landgemeinde-Ordnung für Westphalen geschlossen.

Fünf und zwanzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 17. Februar.

Ohne Debatte wird der Entwurf einer Verordnung über die Einführung einer gleichen Wagenspur in denjenigen Kreisen Schlesiens, welche nach der Verordnung vom 7. April 1838 von derselben ausgeschlossen sind, angenommen.

Es folgt der Bericht der Petitionskommission. Eine Petition von 40 Einsassen von Bromberg und dessen Umgegend, welche um Verwendung bei Sr. Majestät dem Könige bitten, daß ihnen der hohenzollersche Orden verliehen werde, erregt lebhafte Heiterkeit.

Berlin, den 18. Februar. Das hiesige Kriminal-Gericht verhandelte vorgestern eine Anklage gegen einen Schullehrer wegen Mißhandlung eines Kindes. Derselbe hatte das Kind auf eine unverantwortliche Weise geschlagen und wurde deshalb zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Die Zoll-Verhandlungen mit Oesterreich sind der Hauptsache nach beendet. Die zustimmende Erklärung der österreichischen Regierung zu den letzten diesseitigen Vorschlägen ist gestern in Berlin eingetroffen und Herr v. Bruck zum definitiven Abschluß ermächtigt worden. Oesterreich hat zugleich die Aufgabe übernommen, auf die Coalitions-Staaten dahin einzuwirken, daß diese Verständigung eine allgemeine werde und die Realisirung des lange gehegten Wunsches von ganz Deutschland nun nicht weiter auf sich warten lasse.

Berlin, den 19. Februar. Gleich nach dem Eintreffen der telegraphischen Depesche aus Wien, in welcher das gegen Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich (siehe Wien den 18. Februar) verübte mörderische Attentat gemeldet wurde, verbreitete sich hier und namentlich in Charlottenburg das Gerücht, daß auch auf des Königs Majestät ein Attentat versucht worden sei. Nähere Recherchen haben aber ergeben, daß dieses Gerücht durch Entstellung eines an sich ganz unerheblichen Vorfalles entstanden ist. Am vergangenen Mittwoch ist nämlich in Charlottenburg ein brodloser wandernder Gerbergehülfe wegen Mangel an Legitimationspapieren festgenommen worden, welcher die Absicht verfolgte, dort seinen Eintritt ins Militair zu erwirken. Dieser Mensch trug ein kleineres und ein größeres Pistol in der Tasche. Beide Schießgewehre waren aber ungeladen, und ist der betreffende Mensch, so weit die Ermittelungen bis jetzt gediehen sind, rein zufällig in den Besitz derselben gelangt.

Görlitz, den 14. Februar. In diesen Tagen ist ein katholischer Geistlicher aus Galizien hier eingetroffen, welcher zur evangelischen Konfession übertreten wird. Seine geistliche Behörde, der er seinen Entschluß angezeigt, ließ ihn aufheben und in ein Kloster stecken, aus welchem er entfloh und unter großen Mühseligkeiten glücklich nach Schlesien gelangte. (C. Ztg.)

Magdeburg, den 18. Febr. Die Minister des Handels und der Justiz haben das Gewerbe-Gericht zu Magdeburg wegen ungesetzlicher Zusammensetzung und wegen der Theilnahmlosigkeit des Gewerbestandes an diesem Institute in Betreff seiner schiedsrichterlichen Wirksamkeit außer Thätigkeit gesetzt.

Sachsen-Weimar.

Weimar, den 17. Februar. Im eisenacher Oberlande ist es vorgekommen, daß ein demokratischer Bürgermeister von reinstem Wasser für die Armen, die auf Gemeindekosten beerdigt werden, einen gemeinschaftlichen Sarg bestimmte, so daß sie nur in demselben zum Kirchhofe getragen, dann aber aus demselben herausgenommen und so in die Erde gelegt werden sollten. Bis jetzt haben jedoch auch die hilfsbedürftigsten Bewohner es vorgezogen, auf ihre Kosten einen Sarg für ihre Angehörigen machen zu lassen.

Schwarzburg-Sondershausen.

Sondershausen, den 13. Februar. Der Landtag des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen hat ein sehr lebhaftes Interesse für die Angelegenheiten des Unterrichtswesens dadurch an den Tag gelegt, daß er die für die Unterrichtsbedürfnisse von der Regierung begehrten Fonds bereitwilligst gewährte. Hierdurch ist es möglich geworden, den Volksschullehrern auf dem Lande einen Minimalgehalt von 150 Thalern und denen in den Städten einen von 200 Thlrn. zu gewähren. Die Schullehrer werden auch in den Staatsdiener-Wittwen-Fiskus aufgenommen. Im Ganzen verwendet der Staat auf das Schulwesen die Summe von 23,000 Thalern.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 11. Februar. Das Ministerium hat folgende Verordnung über das Gymnasial-Unterrichtswesen erlassen: Der evangelische Religions-Unterricht an den Gymnasien ist dahin einzurichten, daß 1) auf der unteren Stufe des Gymnasial-Unterrichts die biblische Geschichte nach dem geschichtlichen kirchlichen Gange der Verheißung (in Klasse VI. und V.) und der evangelische Landes-Katechismus (in Klasse IV.) erklärt und eingeübt, außerdem eine memoriale Kenntniß der Hauptsprüche der heili en Schrift und eine hinreichende Anzahl von Kernliedern der evangelischen Kirche erzielt werde; 2) auf der oberen Stufe Lesung der heiligen Schrift A. T. (in Klasse III.) und des N. T., namentlich der vier Evangelien, der Apostelgeschichte und des Römerbriefes (in Klasse II.) stattfinde, und (in Klasse I.) Geschichte des Reiches Gottes Alten und Neuen Bundes und Symbolik gelehrt werde, die systematische Behandlung der Glaubens- und Sittenlehre aber aus dem Gymnasial-Unterricht entfernt bleibe. Hinsichtlich der Religions-Uebungen wird angeordnet, daß 1) das tägliche Morgengebet entweder nur von erprobten Lehrern geistlichen Standes abgehalten, oder aber, wo dies nicht ausführbar, als Morgengebet lediglich das Gebet des Herrn gesprochen werden soll; 2) in der wöchentlichen Schluß-Betstunde (Hora) alle Lehr-Vorträge gänzlich wegfallen, dagegen die Gebete den kirchlichen Zeiten eng angeschlossen, und 3) in dem Choralgesang-Unterricht des Gymnasiums nur die Kernlieder der evangelischen Kirche eingeübt und gebraucht werden sollen.

Kassel, den 15. Februar. Auch über die dienstliche Qualifikation derer, welche den Religionsunterricht an den Gymnasien zu ertheilen haben, ist jetzt eine Verordnung seitens unseres Ministeriums ergangen, welche dahin lautet:

„Der evangelische Religionsunterricht an den Gymnasien ist entweder von ordinirten Pfarrern oder von ordnungsmäßig geprüften und admitirten Kandidaten der Theologie zu ertheilen, von letzteren jedoch nur, insofern der Super-

intendent der Diöcese sie für diesen Unterricht befähigt erklärt und in kirchliche Pflichten nimmt. — Die kirchliche Verpflichtung derjenigen gegenwärtig in Funktion stehenden evangelischen Religionslehrer an den Gymnasien, welche die kirchliche Weihe noch nicht erhalten, ist alsbald durch die betreffenden Superintendenten in der Kirche und in Gegenwart des betreffenden Gymnasial-Direktors, so wie der übrigen Lehrer des Gymnasiums dahin vorzunehmen, daß die gedachten Lehrer sich verpflichten, dem evangelischen Bekenntnisse, nach Maßgabe der hessischen Kirchen-Ordnung von 1657, gemäß zu lehren und zu leben. — Es sind diese Vorschriften alsbald in Vollzug zu setzen, und daß und wie dieses geschehen, demnächst zu berichten."

Baiern.

Speyer, den 16. Februar. Der Regierungs-Präsident hat ein Rundschreiben an die Land-Kommissariate erlassen, worin er ihnen aufgiebt, zu Gemeinderathsstellen durchaus Niemanden zuzulassen, „dessen kirchliche, moralische und politische Conduite nicht eine vollkommene Garantie für seine unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an den bairischen Thron und das monarchische Prinzip giebt." (Mannh. J.)

Oesterreich.

Wien, den 15. Februar. Der Kaiser hat befohlen, daß allen in Mailand im Kampfe gegen die Empörer verwundeten Soldaten angemessene Unterstützungen zu verabfolgen sind.

Die Regierung hat untrügliche Beweise in den Händen, daß der Mailänder Aufstand durch die Rebellen-Chefs Kossuth und Mazzini und ihre Helfershelfer durch Emissäre und Geld bewerkstelligt wurde. Solchen Umtrieben für immer ein Ende zu machen, wird ihre erste Sorge sein.

Wien, den 16. Febr. Der Abmarsch der nach Kroatien bestimmten Truppen ist nun beendet. Es sind im Ganzen 35000 Mann abmarschirt.

Eine Viertelstunde nach dem Ausbruche des Aufstandes in Mailand, war man am Hofe schon durch den Telegraphen davon unterrichtet, und ebenso wußte man Abends nicht nur die Unterdrückung des Aufstandes, sondern auch die verschiedenen Einzelheiten.

Unter den in Mailand verhafteten Personen befinden sich auch einige Frauenspersonen und Knaben von 15 Jahren, welche bei dem Versuche, eine Barrikade zu bauen, festgenommen wurden und den Aufrührern Wein und Branntwein zur Erfrischung reichten.

Die Proklamationen Mazzini's und Kossuths sind in dem bekannten von Eitelkeit, Anmaßung und Bombast strotzenden Style abgefaßt und würden weiter keine Beachtung verdienen, wenn sie nicht als Beweisstücke über den Ursprung der begangenen Verbrechen betrachtet werden müßten. Bemerkenswerth in der Proklamation Mazzini's ist die Anempfehlung an die Freiheitskämpfer, nicht zu stehlen und zu rauben. Der Chef kennt offenbar seine Bande. Seine heilsame Anordnung wurde auch nicht befolgt. Die Exzesse begannen mit Beraubung der Omnibus-Passagiere, Soldaten wurden ausgeplündert und die patriotischen Helden führten nebst den Dolchen des einigen Italiens auch Brechzeuge bei sich. Was das Schicksal Mailands gewesen, wenn diese Banditen-Herren der Stadt geworden wären, ist leicht vorauszusehen, und es herrscht darüber in Mailand nur eine Stimme, daß die vermögliche Klasse durch die Haltung der Garnison von einer ungeheuren Gefahr gerettet wurde. Das Betragen der Truppen war bewundernswerth. Ohne daß Allarm geschlagen worden wäre, eilten Offiziere und Soldaten in die Kaserne und reihten sich um ihre Fahne, kein Mann fehlte, außer den unglücklichen Opfern, die unter den Dolchen der Meuchelmörder verblutend in den Straßen lagen. Unter Vorgängen, so geeignet, die Mannschaft zur Wuth zu reizen, herrschte eine Ruhe, eine Ordnung, eine Hingebung für den Dienst und die Befehle der Vorgesetzten, wie sie nur der musterhaften Disziplin unserer Armee eigen sind. Kein Exzeß, kein eigenmächtiger Akt der Rache ist vorgefallen, und vielleicht nie hat sich österreichische Soldatentugend in hellerem und schönerem Lichte gezeigt. Der Soldat, der zwischen Mördern und Verführern sich einzeln den Weg zu seiner Fahne bahnt, um seine Schuldigkeit zu thun, ist wohl ein Anblick, um die Wühler und Verräther zu entmuthigen.

Wien, den 18. Februar. Gegen Se. Majestät den Kaiser ist heute ein entsetzliches Attentat verübt, aber durch die allwaltende Hand Gottes vereitelt worden. Seine Majestät wurden, als Sie, vom Grafen O'Donell begleitet, heute gegen 1 Uhr auf der Bastei spazieren gingen und über die Brustwehr nach dem im Graben exerzierenden Militär sahen, von einem Ungarn aus Stuhlweißenburg mit einem langen Messer meuchlerisch überfallen und in den Hinterkopf gestochen. Nur durch eine schnelle Wendung Sr. Majestät und durch die Geistesgegenwart des Grafen O'Donnell wurde die Vollendung des Mordes verhindert. Die Verwundung Sr. Majestät ist Gott sei Dank so leicht, daß der Weg nach dem nahen Palais des Erzherzogs Albrecht zu Fuß zurückgelegt werden konnte. Nach einem leichten Verbande begaben Sich Seine Majestät sogar wieder zu Fuß in die Burg. Nach der Versicherung der Aerzte ist die Wunde durchaus nicht gefährlich, sie haben es aber für rathsam erachtet, daß Se. Majestät Sich in das Bett begebe. Der Mörder ist mit Mühe vor der Volkswuth durch Militairwache geschützt und ins Gefängniß gebracht worden; sein Name ist Laslo Lemengi; er war früher Husar und in letzter Zeit Schneidergeselle.

Wien, den 18. Februar. An den schweizerischen Bundesrath ist eine Note wegen Beförderung der revolutionären Umtriebe im Kanton Tessin abgegangen. Auch in England soll wegen Mißbrauch des Asylrechts durch die Flüchtlinge Beschwerde erhoben werden.

Die Universität von Pavia ist geschlossen.

Dem Wunsche Oesterreich's, die ungarischen Flüchtlinge auszuweisen, ist die Pforte mit der größten Bereitwilligkeit nachgekommen. Auch ist schon eine Aufforderung nach Skutari an sämmtliche Individuen dieser Klasse, welche der Pforte schwer zur Last fallen, ergangen, sich zu äußern, ob sie gegen eine angemessene Abfindung in Geld auszuwandern gesonnen sind. Nur diejenigen, die Muhamedaner geworden sind, glaubt die Pforte schützen zu müssen.

Wien, den 19. Februar. Der Kaiser hat eine ruhige Nacht gehabt. Das am Abend eingetretene Wundfieber war mäßig und das Befinden beruhigend.

In Mailand sind bis jetzt 120 Personen verhaftet. — Gegen 500 Dolche hat man in den Straßen zerstreut gefunden. —

Mailand, den 11. Februar. Von welcher Sorte Menschen die Exzesse verübt worden sind, ergiebt sich aus dem dabei mehrfach vorgekommenen Straßenraub. So wurden auf dem Korso zwei Omnibus angehalten und die darin Sitzenden gezwungen auszusteigen und alle ihre Baarschaften und Kostbarkeiten, „als Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen.“ Die piemontesische Behörde hat auf dem Po ein Schiff angehalten, welches mehrere hundert Bewaffnete nebst Munitions- und Waffenvorräthen enthielt, und bei Navara und Stradella hat die piemontesische Kavallerie ganze Haufen, die gegen Mailand vorzudringen suchten, auseinandergesprengt.

Mailand, den 11. Februar. Feldmarschall Radetzky hat die Behörden angewiesen, sofort nach sich ergebendem gesetzlichen Indiciren die Güter derjenigen mit Beschlag zu belegen, welche sich irgend wie eines Versuchs des Hochverraths schuldig machen, auch wenn ihre Mitschuld nur in der Unterlassung der Anzeige besteht, zu welcher Jedermann verpflichtet ist.

Gestern wurden wieder vier bei der am 6ten stattgehabten Meuterei Ergriffene und vom Militär-Standgerichte zum Tode Verurtheilte mit dem Strange hingerichtet.

Der Kaiser hat für die in den Mailänder Spitälern befindlichen verwundeten Soldaten aus seiner Privat-Chatoulle die Summe von 550 Dukaten, 5 für die leichter und 10 für die schwerer verwundeten, angewiesen.

Schweiz.

Bern, den 15. Februar. Nach einer heute hier eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Lugano hat General Singer bekannt gemacht, daß am 11. dieses Monats in Como aufrührerische Schriften verbreitet worden. Feldmarschall Radetzky hat nun in einer Proclamation auf die Verbreitung solcher Schriften den Tod, auf die Nichtablieferung derselben an Behörden Gefängnißstrafe bis auf 5 Jahre gesetzt. Eine andere Verkündigung Radetzky's verbietet jeden Verkehr mit dem Kanton Tessin; die Gränzen dürfen nicht überschritten werden, mit Ausnahme einzelner ganz besondere Berücksichtigung verdienender Fälle, Reisende aus anderen Ländern betreffend. Kein Lombarde soll den Kanton Tessin, kein Schweizer von tessinischer Seite her die Lombardei betreten. Zuwiderhandelnde sollen standrechtlich verurtheilt werden. Auch für die Gränzen von Graubündten und Piemont ist der Ein- und Ausgang von Personen, Waaren und Getreide, wohin letzteres auch bestimmt sei, untersagt. Ueber die Dauer der Gränzsperre verlautet nichts. Die Gränzwachen sind verstärkt; auf der Linie von Como stehen 4000, auf der von Varese 1300 Mann. — Die Unsicherheit in unserem Kanton nimmt immer mehr zu. Fast jede Wochen brechen gefährliche Diebe aus den Gefängnissen und machen als Wegelagerer die Straßen unsicher; selbst auf belebten Spaziergängen werden in der Dämmerung Leute angefallen. Vorgestern schlugen unweit Bern zwei Gauner einen Fuhrmann mit Knütteln zu Boden und beraubten ihn seiner ganzen Baarschaft. Kurz hinter einander wurde in den Büreaus von zwei Regierungs-Statthaltern eingebrochen, die Kasse mit Gewalt gesprengt und geleert. Von den Thätern ist gewöhnlich bald jede Spur verschwunden. Die Straßen- und Hausbettelei ist so arg, daß die Behörden ernste Verordnungen aufgestellt haben. Allein was helfen Gesetze, wenn sie nicht streng durchgeführt werden. Der Direktor des Innern, Herr Regierungsrath Fischer, hat den Ausspruch gethan: die Armenfrage wird mit jedem Tage drohender, und ein Ausweg, der wirksame Hilfe bringen könnte, hat sich noch nicht gefunden.

Von der Aar, den 15. Februar. Mazzini soll diese Tage Bern passirt haben.

Zürich, den 19. Februar. Alle Tessiner müssen die Lombardei verlassen, die Arbeiter sofort, die Eigenthümer nach drei Tagen.

Frankreich.

Paris, den 14. Februar. Der Kaiser hat die Kaiserin zum Obersten des Regiments der Guiden ernannt.

Seit langen Jahren sind die französischen Fabriken von Luxus-Gegenständen und die Lyoner Seiden-Manufakturen nicht so außerordentlich thätig gewesen, als jetzt. Auch die Eisenwerke haben Bestellungen auf mehrere Jahre. Es fehlt an Arbeitern.

Paris, den 16. Februar. General Allouveau de Montreal, welcher als neuer Befehlshaber der Armee in Rom dahin abgegangen war, ist bereits in Rom angekommen und General Gemeau wird sofort nach Frankreich zurückkehren.

Paris, den 17. Februar. Der Kaiser hat jetzt wieder 99 Dezember-Verurtheilte begnadigt.

Gestern machten der Kaiser und die Kaiserin eine Spazierfahrt durch die Straßen von Paris; sie waren ohne Eskorte. Ueber die Boulevards fuhr der kaiserliche Wagen sehr langsam und die Wagenfenster waren herabgelassen, so daß Jederman die junge Kaiserin sehen konnte.

Paris, den 18. Februar. Durch ein Dekret wird sämmtlichen Unteroffizieren eine tägliche Zulage von 10 Sous aus den durch die Reduktion der Armee gemachten Ersparnissen bewilligt.

Großbritannien und Irland.

London, den 12. Februar. Ein Prozeß, der gestern vor Rolls Court entschieden wurde, beschwört ein Bild herauf, von dem man in England nicht gern spricht. Die „Times“ hat heute manchem das Frühstück verdorben, indem sie mit unbarmherziger Wahrheit jene Zeit so schildert: „Die Welt war ein Spieltisch, das Leben ein rouge et noir. Heute gewinnt, morgen verliert. Wer schwatzt von Gewissen, Sittlichkeit und solchen Altmodigkeiten. Spitzbuben sind wir alle, der klügste gewinnt, die Dummköpfe gehen zum Teufel. Was mir gehört ist mein, was dir gehört ist auch mein, wenn ich es erwischen kann. Das war die Philosophie des Tages. Leider ist nicht zu leugnen, das George Hudson Grund genug hatte, das Leben mit Verachtung anzusehen. Niemand weiß besser, als der gestürzte Eisenbahnkönig, zu welcher Tiefe von Niederträchtigkeit die menschliche Natur um des Gewinnes willen sinkt, wenn sie mit Diamanten und Titeln geputzt ist. Er hat die höchsten Personen des Landes vor ihm schweifwedeln

und ihm die Schuhe lecken sehen um des Goldes willen. Er hat erfahren, wie weit die „Respektablen" die Selbsterniedrigung treiben, wenn es Niemand sieht und Gold ihnen die Niedertracht lohnt. Er hat seinen hochbetitelten Anwalten die Thüre gewiesen, sie mit Versprechungen geködert und dann mit brutaler Insolenz ausgelacht — sie sind wiedergekommen, um mehr Beschimpfungen und mehr Gold zu holen. Die Epoche, deren Herrscher er war, ist vorüber; hoffen wir, daß die Zeit und der Name nie wiederkommen." Der gestrige Prozeß ist eine Probe, wie es damals herging. Im Jahre 1846 beschloß die York- und Middland-Eisenbahn-Gesellschaft, deren Director Hudson war, drei kleine Zweigbahnen anzulegen. Das dazu erforderliche Kapital von 1,250,000 L. sollte durch 50,000 Actien zu 5 L. aufgebracht werden. Davon wurden 37,950 Aktien für Actionäre der Hauptbahn reservirt, die übrigen 12,050 den Directoren, d. h. dem allmächtigen Hudson zur Verfügung gestellt. Er ließ sie an der Börse mit 10 bis 18 L. Prämien auf je 5 L. verkaufen und steckte das Plus in die Tasche. Zur Rechnungslegung aufgefordert, konnte er nur rücksichtlich einer geringen Summe die Verwendung für die Gesellschaft nachweisen. Von 1105 Actien behauptete er, er hätte sie unter die Gutsbesitzer und andere Interessenten vertheilt, um ihren Widerspruch zu entwaffnen. Er habe sie verwandt, wie geheime Fonds verwandt würden, da viele Personen, Parlamentsmitglieder und andere zwar zu hochherzig wären, um sich durch baares Geld bestechen zu lassen, aber nichts dagegen hätten, solche Actien zu Pari anzunehmen. Die Namen wollte er nicht nennen. Von dem Rest der Actien hatte er die Prämien ruhig eingesteckt als Belohnung für die körperlichen und geistigen Anstrengungen, denen er sich im Interesse der Gesellschaft unterzogen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn, von allen Actien, deren Verwendung für die Gesellschaft er nicht nachweisen konnte, die Kursdifferenz zu erstatten. Er wird dadurch eines großen Theiles seines Vermögens beraubt. Hudson ist Mitglied für Sunderland, eifriges Mitglied der Gesellschaften zum Schutze des britischen Kapitals und zur Beförderung der Wohlfahrt aller Klassen, und entschiedener Anhänger des Grafen Derby.

London, den 16. Februar. Aus Dublin ist die Nachricht eingegangen, daß das Dampfschiff Victoria auf der Höhe von Horath gescheitert ist. Der Kapitän und gegen hundert Passagiere fanden ihren Tod in den Wellen.

Türkei.

Fürst Daniel läßt die Hauptstadt Cettigne noch fortwährend verproviantiren und verschanzen und dieser Platz ist bereits in einem Zustande, daß er längere Zeit einer größeren Truppenmacht widerstehen kann. Vor der Festung in einer Art Vorstadt ist ein mit vier Thürmen erbautes Kastell, welches erst genommen werden muß, wenn man zu den eigentlichen Stadtmauern gelangen will. Die Stadt hat gute Mauern, Wälle und Gräben und lehnt an den Rücken eines hohen Berges, auf dessen Spitze abermals ein Kastell steht, durch welches im Falle der Eroberung der Besitz der Stadt noch streitig gemacht werden kann. Der Fürst Danielo und sein Vetter der Vicepräsident Georg Petrovich theilen sich in das Kommando über das montenegrinische Heer, in welchem sich einige tüchtige fremde Offiziere befinden sollen.

Wie der Osservatore Dalmato meldet, werden die Gefangenen von Grahowo im türkischen Heere sehr grausam behandelt; mit dem Rücken und an den Füßen an einander gebunden werden diese Unglücklichen aufs Unmenschlichste behandelt.

Im türkischen Lager sollen Krankheiten herrschen und Thiere sowohl als Menschen in bedeutender Anzahl hingerafft werden. Die Montenegriner sind dagegen gut versorgt und freuen sich auf die Erneuerung des Kampfes. Die Bevölkerung von Grahowo ist schwierig und dürfte sich im Augenblick erheben, sobald die Türken von dorther zu operiren beginnen. Die Türken werden wahrscheinlich nicht eher zum Angriff schreiten, bis die Vereinigung der bosnischen und albanesischen Armee geglückt ist.

Konstantinopel, den 30. Januar. Seit gestern will man hier wissen, daß Omer Pascha siegreich in Montenegro eingezogen sei. Nach einem türkischen Schlachtbericht zählen die Montenegriner mehr als 20000 Streiter. Bisher haben die Türken 76 Todte und über 100 Verwundete. Die Montenegriner sollen einen dreimal so starken Verlust erlitten haben.

Omer Pascha hat eine heftige Proklamation gegen die Bevölkerung von Bielopavljevich gerichtet und ist mit einem Theile seines Heeres bis Kohoti vorgerückt. Die Montenegriner wüthen über die an ihren Kindern, Greisen und Frauen verübten Mißhandlungen.

Amerika.

New-York, den 2. Februar. Nach einer Mittheilung der Boston Post soll der Kaiser von Japan der amerikanischen Expedition einen sehr warmen Empfang zugedacht haben. In der Bei von Jeddo liegen zahllose Kriegsschunken, die Küste ist mit Kanonen bespickt und auf den Bergen brennen allnächtlich Wachtfeuer. Eine Million Soldaten sind marschfertig und zwar gute Soldaten.

Aus Kalifornien lauten die Nachrichten sehr traurig. Das Sakramentothal und alle anderen Flußthäler sind in Seen verwandelt. Viele Goldgräber sind Hungers gestorben, da der grundlose Schnee sie von aller Kommunikation abschnitt. Zum Hunger haben sich Fieber und andere Seuchen gesellt.

In Nevada sind viele erfroren.

New-York, den 2. Februar. Ein St. Francisco-Blatt enthält folgende Mittheilung über das Verdikt eines Geschwornengerichts, aus welchem, wenn man aus dem einen Falle auf andere schließen dürfte, hervorgehen würde, daß diese Institution sich in Kalifornien noch so ziemlich im Zustande kindlicher Unschuld befindet. Ein gewisser Green klagte gegen einen gewissen Minturn auf Zahlung von 16,000 Dollars als Ersatz für gewisse an einem Pachtgrundstücke vorgenommene Verbesserungen, nachdem er die Entscheidung eines Taxators, der den Werth der Verbesserungen auf nur 4000 Dollars veranschlagte, nicht hatte anerkennen wollen. Nach Abhandlung der Sache vor der Jury gab Letztere ihr Verdikt dahin ab, daß der Beklagte dem Kläger 8000 Dollars als Ersatz zu zahlen habe, fügte indeß dem Verdikt die Bemer-

kung hinzu, daß den Taxator kein Vorwurf des heimlichen Einverständnisses mit dem Beklagten oder der Unbilligkeit treffe. Der vorsitzende Richter machte nun der Jury bemerklich, daß ein solcher Beisatz nicht in das Verdikt gehöre, und daß sie demnach die Fassung des Letzteren zu berichtigen habe. Die Geschwornen traten also von neuem zur Berathung zusammen und kehrten nach wenigen Minuten, zum größten Erstaunen und Ergötzen aller, mit einem neuen Verdikt zurück, das den Prozeß völlig zu Gunsten des Beklagten entschied. Innerhalb weniger Augenblicke hatte also diese Jury den Bescheid gegeben, erst daß der Kläger 800 Dollars zu fordern berechtigt sei, und dann, daß er nicht nur nicht einen Cent erhalte, sondern überdieß die Prozeßkosten, 5—600 Dollars, bezahlen solle.

Miszellen.

Im vorigen Jahre wurden in Paris für 1,678,926 Franken Austern verzehrt, was, das Hundert zu 2 Franken 30 Cts. als Mittelpreis angenommen, die Summen von 70 Millionen Austern ergeben würde, die gespeis't wurden.

In dem Briefkasten zu Bodenbach in Böhmen fand sich dieser Tage ein unfrankirter Brief mit folgender wortgetreu nachgeschriebener Adresse vor: „An, den Hern Navolion Ponebrde, alls den Kehnig in Frangreich innen, Selbst Abzugeben. in dem Keiser Keniglichen Hofe., eilich."

Die Goldfinder in Californien.

Wahre Begebenheit eines jungen spanischen Kaufmannes, Namens Don Carlos Uriaga.

Aus dem Englischen von F. Förster.

(Fortsetzung und Beschluß.)

„Mein werther Freund," sagte der Gambusino an dem Morgen des neunten Tages zu mir, „mein Entschluß wird Ihnen wahrscheinlich Erstaunen und Aergerniß verursachen, wir werden heute unsre Rückreise zu dem Placero am Sacramento antreten."

„Sobald, Don Raphael," sagte ich mit Niedergeschlagenheit.

„Ja mein Freund," in Zeit von einer Stunde.

„Und warum denn?"

„Aus tausend Gründen. Der erste ist, daß, wenn wir noch lange diesen Placero bearbeiten, so werden Sie bald geizig und raubgierig werden. Oh! machen Sie keine Einwendungen! die Habgier ist eine Krankheit, die sich durch den Besitz von Gold von selbst erzeugt. Der zweite ist, daß sich die Zeit nähert, wenn die Yaki Indianer diese Gegenden schaarenweise durchziehen. Und der dritte, ohne noch mehr zu erwähnen, ist, daß ich Ihnen nicht länger meine Zeit abmüßigen kann. Was Sie betrifft —"

„Entschuldigt Don Raphael. Ich sehe ein, daß ich Unrecht that darauf zu bestehen. Ja ich glaube wirklich, daß Sie Recht haben; daß der Besitz des Goldes einen außerordentlichen Eindruck auf den Menschen macht! denn während diesen acht Tagen, daß Sie mich zum reichen Manne gemacht haben, ist es mir noch nicht einmal eingefallen, Ihnen meine Dankbarkeit dafür zu beweisen."

„Oh! was Ihre Dankbarkeit anbelangt, mein theurer Freund, davon spreche ich Sie ganz frei, Sie sind mir keine schuldig, mein Instinkt trieb mich an, mich Ihnen angenehm zu machen und ich habe ihm Gehorsam geleistet — das ist alles! Eine Sache nur verlange ich von Ihnen, und die, hoffe ich, werden Sie mir nicht abschlagen."

„Sprechen Sie Don Raphael, ich gewähre sie Ihnen schon vorher." „Wünschen Sie das Gold mit mir zu theilen?"

„Nein, alles was ich von Ihnen verlange, ist, daß Sie sich durch einen Schwur binden, keinem lebenden Wesen den Ort des Placero, den wir eben bearbeitet haben, zu entdecken, und daß Sie selbst nie hierher zurückkehren wollen."

„Ich schwöre es Ihnen, Don Raphael," rief ich mit Wärme.

„Vielen Dank dafür mein Freund!" sagte der Gambusino, indem er einen schweren Athemzug holte, „Ihr erhabener Charakter nimmt eine große Last von meiner Seele. Hätten Sie mir den Schwur verweigert, so war es meine Absicht Sie auf der Stelle zu erstechen — also kein Wort mehr davon — lassen Sie uns aufbrechen."

Diese feierlichen Worte in der Tiefe der Wildniß gesprochen, erregten in mir keine Gefühle der Angst, ich war so vollkommen von der Aufrichtigkeit seines Charakters überzeugt, um zu wissen, daß ich nur offen und ehrlich gegen ihn sein durfte, um mir sein völliges Vertrauen zu erhalten.

Der Gambusino füllte dann seinen ledernen Eimer mit Steinen, und warf ihn in die Goldgrube, stieg den Felsen hinab, und verklebte sorgfältig das Loch, welches wir in den Felsen gehauen, mit einer Mischung von Lehm und Hirschblut. Nach Beendigung dieser Arbeit packte er das Gold in den kleinen Reise-Koffer, und wir traten wieder unsern Rückweg nach dem Sakramento an, wo wir in acht Tagen eine Stunde vor Sonnen-Untergang eintrafen.

Ich fand vor meinem Zelte zwei Indianer, welche Wache zu halten schienen, erkannte sie für dieselben, zu denen Guirino an dem Tage unserer Abreise gesprochen hatte. Sie begrüßten uns ganz ehrerbietig.

„Wo ist euer Kamerad," frug sie Guirino.

„Er ruht sich 50 Schritte von hier aus, gnädiger Herr." —

„Gehen Sie in Ihr Zelt," sagte Guirino zu mir, „und sehen Sie, ob Ihr Gold, welches Sie dort vergraben, noch da ist."

Ich gehorchte eiligst seinem Wunsche und fand mein Gold unangetastet.

„Sie sind jetzt diesen Indianern 2,400 Piasters schuldig", sagte der Gambusino; „ich miethete dieselben zu 50 Piasters den Mann pro Tag, um Ihr Zelt zu bewachen. That ich Unrecht?"

„In Wahrheit Don Raphael," ich weiß nicht wodurch ich Ihnen meine Dankbarkeit hinlänglich beweisen kann."

Sobald als die Indianer fort waren, machte mir der Gambusino den Vorschlag, zu Johann Klingel mit ihm zu gehen, um das Gold zu wiegen.

„Halloh! hier seid Ihr wieder," rief der Kentuckier verächtlich; „ich vermuthe Ihr habt den Boden gekratzt?"

„Ihre Vermuthung ist ganz richtig."

„Ein Geschäft für Narren! natürlich jeder handelt seinem Verstande gemäß. Ich bin bereits ein reicher Mann. Ich —

„Ach! wirklich! und seid Ihr in der That schon so reich?" sagte der Gambusino.

„Sie? — und auf welche Art wurden Sie denn so reich?" —

„Auf eine sehr leichte und einfache Weise. Zum Beispiel, hier ist mein Buch — les't nur. Ausgeliehen 10 Siebe, jedes zu 20 Thlr. den Tag, macht 200 Thlr. Mein Hotel, welches 12 Logirer enthält, jeder zu 2 Thlr. den Tag, macht 24 Thlr., und dahinzugefügt jedes Päckchen Gold, das zum wiegen kommt, 1 Thlr., welches 20 Thlr. ausmacht, darnach werdet Ihr berechnen können, daß ich in fünf und dreißig Tagen 8,540 Thlr. verdient habe, ohne die Horn-Mäßer zu rechnen, die ich für 10 Thlr. das Stück verkauft habe, so daß ich im ganzen ungefähr 10,000 Thlr. gewonnen. Was meinen Lebens-Unterhalt betrifft, so kostet mich der gar nichts, denn den profitirte ich immer von dem, was ich für meine Kunden kochte. Da ich nun weiß, daß Ihr darüber Freude haben werdet, so erkläre ich Euch alles so genau. Nun was haltet Ihr von meinen Talenten?"

„Halt! hier ist ein Thaler," sagte der Gambusino, ohne die Frage des J. Klingel zu beantworten, „wiegt diese kleine Quantität Gold für uns, welche wir unserm Verstande gemäß zusammen gekratzt haben." Und Don Raphael legte, indem er so sprach, den kleinen Reise-Koffer, den er unter seiner wollenen Decke verborgen gehalten hatte, auf den Ladentisch."

„Ist's möglich!" rief J. Klingel, „61 Pfund — berechnen wir die Unze nur zu 14 Thlr., so würde es dennoch mehr als 10,000 Thlr. ausmachen, die Ihr gesammelt habt."

„Das ist nicht der Rede werth," sagte Guirino ganz gelassen, „das ist nur der Anfang."

Der Kentuckier ergriff die beiden kleinen Hände des Mexicaners und drückte sie, wie in einem Schraubstock steckend, zusammen, indem er sagte: „Mein lieber theurer Herr, Ihr wißt daß ich immer euer Freund gewesen bin, nicht wahr? Ich bitte Euch, mich auch zu dem Besitze von 60 Pfund Gold gelangen zu lassen."

„Was wollt Ihr mir dafür geben?"

„Was ich Euch geben will? — Was Ihr verlangt. Den zwanzigsten Theil zum Beispiel."

„Das ist nicht genug."

„Was, nicht genug! Was! mehr als drei Pfund Gold — über 500 Thlr. Nun! Hört. Ja, ich will es thun! man muß seinen Freunden ein Opfer bringen. Verschaffen Sie mir 60 Pfund Gold, und ich will Ihnen Fräulein Annete B. abtreten."

„Gut! angenommen!" antwortete der Gambusino.

Diese beiden Worte hatten eine solche Wirkung auf den Kentuckier, daß er einige Minuten Zeit bedurfte, ehe er seine Ruhe wiedergewann.

„Aber wenn?"

„Morgen früh um fünf Uhr," sagte Guirino.

„Sie werden mich aber doch nicht täuschen? Sie werden Wort halten?"

„Oh! sein Sie unbesorgt! Ich werde mich pünklich einstellen," sagte der Gambusino, auf dessen Lippen ich wieder eines jener mich so beunruhigenden Lächeln entdeckte.

Wir nahmen dann unsern Weg zurück nach meinem Zelte, wo ich mich, ermattet von den Strapazen des Tages, bald auf die Büffelhaut hinstreckte. Den andern Tag kamen die drei Indianer, um sich die Summe von 2,400 Piasters, die ich ihnen schuldete, zu holen, und bat einen davon mir etwas Wasser und einige Lebensmittel zu besorgen, worauf ich mich wieder schlafen legte.

Um acht Uhr des Abends, als ich mich entschlossen hatte aufzustehen, trat der Gambusino in mein Zelt. „Mein theurer Freund," sagte er, „ich komme jetzt um von Ihnen Abschied zu nehmen. Ich bin eben im Begriff meine lange Reise anzutreten."

„Sie haben sich also wirklich entschlossen zu gehen, Don Raphael?"

„Ja mein Freund! ich wiederhole es Ihnen, ich bin eben im Begriff abzureisen. Und ich will nur noch hinzufügen, daß ich Ihnen besonders verbunden sein würde, wenn Sie mir darüber weiter keine Einwendungen machen wollen. Sehen Sie nur, wie herrlich der Mond auf uns herabblickt. Wollen Sie mich ein Paar Stunden begleiten?"

„Von ganzem Herzen, theurer Don Raphael," rief ich.

Wir gingen eine lange Zeit, wie gewöhnlich, stillschweigend zusammen, während ich mich an das Stell-dichein des Kentuckiers an diesem Morgen erinnerte. Gern hätte ich das Resultat ihres Zusammentreffens erfahren, aber ich fühlte einen unerklärlichen Widerwillen den Ge-

genstand zuerst zu berühren. Ich hatte dem Gambusino meine Freundschaft angeboten, und die seinige angenommen, mit dem vollen Bewußtsein, daß zwischen uns Verhältnisse obwalteten, über welche keiner von uns befragt zu werden wünschte, und ich fühlte mich überzeugt, daß der gegenwärtige Fall ein solcher sei. Ich erwartete daher bis er die Unterhaltung selbst beginnen würde.

„Ich habe noch ein ernstes Wort mit Ihnen zu sprechen, mein einziger Freund," sagte er endlich, nachdem wir ein und eine halbe Stunde gegangen waren, „hören Sie mich daher aufmerksam an. Sie sind jetzt reich, (denn ich weiß daß Sie leicht zufrieden sind) und mein Wunsch ist, daß Sie sich nicht durch ein unnützes Verlangen die glückliche Zukunft, welche Sie erwartet, zerstören. Uebermorgen geht der Transport, der vor einiger Zeit Lebensmittel nach dem Sakramento brachte, zurück nach Monterey — schließen Sie sich demselben an. Ihr Quinine und Ihre Spitzhacke haben Ihnen gute Dienste geleistet, kehren Sie daher nach Europa zurück, ehe Sie nöthig haben, von Ihrem Dolche Gebrauch zu machen. Denn dieser Placero des Sacramento, schon gefährlich, wird in kurzer Zeit ein Schauplatz von Verbrechen sein, die den Teufel selbst in seinem Reiche so glücklich machen werden, als wenn er im Paradies wäre. Hunger, Gift und der Dolch, diese drei schrecklichen Mächte, die so oft mein armes Leben bedrohten, werden ohne Erbarmen die Reihen der unersättlichen Schaaren vernichten, die hierher strömen, und ihre Knochen werden den Sand der Wüste bedecken. Verlassen Sie sich auf meine Erfahrung. Sie können sich keine Vorstellung von einem Placero machen, der der allgemeinen Plünderung preisgegeben ist. Es ist gräßlich! Wollen Sie mir daher versprechen nach Europa zurückzukehren?"

„Ja, theurer Don Raphael, ich verspreche es Ihnen auf mein Ehrenwort!"

„Das freut mich," sagte er, „jetzt leben Sie wohl! und denken Sie bisweilen meiner — in ihren Gebeten!"

Der Gambusino schüttelte mir mit Herzlichkeit die Hände und machte sich sogleich mit schnellen Schritten auf den Weg, ohne mir Zeit zur Antwort zu gönnen. Eine lange Zeit sah ich ihm mit thränenvollen Augen und schwerem Herzen nach. Wo ging er hin — dieser Mann, der so plötzlich einen solchen Einfluß auf mein Schicksal ausgeübt hatte — zum Ruhme oder Tode?

Ich kehrte dann von Schmerz erfüllt in mein Zelt zurück, und verbrachte, ein Raub der wehmüthigsten Gefühle, eine schlaflose Nacht.

Den andern Morgen wurde der Leichnam des Johann Klingel, in einer Schlucht zerschmettert, und sein Herz von einem Dolche durchbohrt, gefunden.

Man schrieb seinen Tod einem Falle — oder Accident zu und die Raskadores (Kratzer) hatten sich seines Goldes bemächtigt.

Den folgenden Tag reiste ich meinem Versprechen gemäß mit der Karavane nach Monterey, und von da nach England, wo ich das Gold, welches ich von den Placeros mitgebracht, für mehr als 8,000 Pfd. Sterling (über 50,000 Thaler) verkaufte.

Sehr oft denke ich an Raphael, Guirino, den Gambusino, aber bisweilen ist auch meine Seele von den Vorahnungen ergriffen, die Guirino selbst von der Annäherung seines Todes hatte.

Mittheilungen zur Beförderung des Flachsbaues

von M. Trautwein,

Dirigenten der Flachsbereitungs-Anstalten zu Hirschberg.

(Beschluß.)

Gegen den Flachsbau wurde aber auch 3. eingewandt:

daß die weitere Bearbeitung des Rösten und Reinigen des Flachses mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, auch bei Mangel an Arbeitern unausführbar sei.

Ein Einwand, welcher von allen Seiten anerkannt wird.

Der Flachsbauer, welcher sein Produkt glücklich vom Felde eingebracht hatte, konnte noch immer nicht an die Verwerthung desselben denken; noch konnte der Flachs während einer Röste auf dem Felde durch Regen beinahe vernichtet, oder bei dem Rösten im Wasser während einer gewitterreichen Zeit in einer Nacht verröstet werden, so daß sich bei dessen weiteren Bearbeitung der gehoffte Gewinn in Verlust umwandelte, namentlich wenn noch ungeübte Hände die Arbeit verrichteten. Eine Trennung zwischen Anbau und Bereitung des Flachses ist daher nothwendig und das Prinzip der Arbeitstheilung wird auch hier zur Erzielung eines besseren und billigeren Produktes beitragen; denn ist die ungetheilte Aufmerksamkeit eines Menschen unausgesetzt auf einen speziellen Industrie-Zweig gerichtet, so wird er bald eine größere Geschicklichkeit und Vollkommenheit in seiner Arbeit erreichen, als dies von Personen zu erwarten ist, welche diese Aufmerksamkeit und ihre Kraft nach mehren Seiten hin zersplittern müssen und nur zeitweise sich mit Bearbeitung des Flachses beschäftigen.

In England, wo man dem Prinzip der Arbeitstheilung in größter Ausdehnung und mit so großem Erfolge huldigt, blieb dies nicht unbeachtet. Sobald sich ein sicheres Röste-System in der Warm-Wasser-Röste zeigte, sieht man dort, wie schon einmal erwähnt, binnen einigen Jahren eine bedeutende Zahl Flachsbereitungs-Anstalten entstehen und für den Flachsbauer eröffnete sich bald ein Markt zum Absatz seines Flachses im rohen Zustande.

(Nebst Beilage.)

Andere Staaten, wie Oesterreich, folgen diesem Beispiele nach, und auch unsere hohe, väterliche Regierung, die keinem Unternehmen, welches zum allgemeinen Wohl und zur Hebung der vaterländischen Industrie beiträgt, seine Anerkennung und Unterstützung versagt, sicherte der bereits im Jahre 1851 constituirten hiesigen Gesellschaft zur Errichtung einer Flachsbereitungs-Anstalt eine nicht unbedeutende Unterstützung zu.

Wie aber dergleichen Anstalten für die umliegenden Gegenden werthvoll werden, hatte ich Gelegenheit bei der Flachsbereitungs-Anstalt zu Patschkey zu beobachten, deren Einrichtung namentlich von den größeren Grundbesitzern, welche nach Ablösung der Gärtner den Flachsbau bedeutend verringern mußten, mit Freuden begrüßt wurde. Bald im zweiten Jahre des Betriebes dieser Anstalt wurden 1800 Schock Roh-Flachs ohne Knoten (entsprechend 2400 Schock mit Knoten) geliefert. Jährliche Lieferungen von 50 bis 60 Schock von einem einzelnen Dominium war nichts Außerordentliches, welches sich bei einigen Domainen-Aemtern bis auf 200 Schock steigerte, so daß ein solcher Grundbesitz jährlich an Flachs und Saamen 3 bis 4000 rtlr. einnahm und zwar in einer Zeit, wo die Verwerthung anderer Feldfrüchte noch nicht geschehen kann.

Allerdings muß der Landwirth bei Taxirung und Verkauf seines Rohflachses nicht gänzlich unbeachtet lassen, daß ihm die Flachsbereitungs-Anstalt die Gefährlichkeit der weiteren Bearbeitung abnimmt und dieselbe erst nach Verlauf längerer Zeit den Flachs verwerthet, während dessen möglicherweise ungünstigere Handelsconjuncturen eintreten können.

Eine Befürchtung zu hegen, es könnte bei bedeutender Ausdehnung des Flachsbaues in hiesigen Kreisen der erzeugte Flachs durch die Anstalt nicht bearbeitet, oder durch die Concurrenz die Rohflachspreise gedrückt werden, ist grundlos, denn die Anstalt ist auf einen sehr bedeutenden Betrieb angewiesen und jemehr Flachs zur Verarbeitung acquirirt werden kann, desto billiger stellt sich die Bearbeitung, desto eher würde es der Anstalt möglich sein, die Preise für Rohflachs zu erhöhen. Nicht uninteressant dürfte es sein, hier zu erwähnen, daß die Anstalt bei einem ausgedehnten Betriebe 8 bis 10,000 rtlr. an Löhnen und sonstigen Unkosten verausgabt, welche der so dringend nach Arbeit verlangenden Klasse zu Gute kommt.

Berücksichtigt man ferner, daß bei der in solcher Anstalt eingeführten besseren Bearbeitung des Flachses, gegen die frühere ältere Methode, mehr als noch einmal so viel Arbeit auf das Rohprodukt verwendet wird, welche Mehr-Arbeit durch eine zu erlangende bessere Qualität des Flachses hinlänglich gedeckt wird, so sieht man, daß schon in dem Wirkungs-Kreis einer Flachsbereitungs-Anstalt für mehrere Tausend Thaler Arbeit ohne Opfer geschaffen wird, welche, wenn der Flachs wie früher zubereitet wird, verloren gehen.

Dehnt man dieses Beispiel auf die Provinz Schlesien, auf den Preußischen Staat aus, wo noch so viele Ländereien, ohne Nachtheil anderer Früchte und der Landwirthschaft im Allgemeinen, zum Flachsbau verwendet werden können, wo noch der größte Theil des erzeugten Flachses nach der alten Bearbeitungs-Methode hergerichtet wird, so zeigt sich, wie viel Arbeit durch Ausdehnung der Flachskultur, wie auch namentlich durch deren Vervollkommnung geschaffen werden kann. Möge daher der durch ganz Deutschland gehende Aufruf zum Flachsbau auch in unseren schönen Bergen Anklang finden; möge der große Gutsbesitzer, wie der kleinste Ackerbauer, jeder nach seinen Kräften, seinem Grundbesitz zur Ausdehnung des Flachsbaues beitragen, und dadurch ohne Opfer Arbeit schaffen für unsere ärmeren Mitbürger.

Mittheilungen über den Flachsbau selbst, in Betreff Ackerwahl, Ackerbestellung, Saat, Jäten, wie solches sich am Vortheilhaftesten in Belgien, Irland und anderen Ländern gezeigt hat, werden vorbehalten. Ist es hierbei auch nicht möglich, ein bestimmtes Verfahren für alle Gegenden zu empfehlen, so wird doch der intelligente Landwirth beurtheilen können, was für seine localen Verhältnisse sich am besten eignet und zu wählen ist.

Bolkenhainer Kreis.

Bei der furchtbaren Noth, die durch gänzliches Darniederliegen der Weberei und Spinnerei, durch die anhaltend hohen Getreide-Preise und sonstige Ursachen herbeigeführt ist, und zunächst durch die überhandnehmenste Bettelei besonders in den obern Dörfern sich offenbart, thut es wohl, auch von etwas Erhebendem berichten zu können.

Durch die Kreisstände zunächst ist ein **Rettungshaus** für den Kreis ins Leben gerufen; wir hören, daß sich besonders Herr Graf v. Bülow auf Nimmersath, Herr v. Prittwitz auf Rudelstadt, Herr Pastor Atzler zu Kunzendorf und Herr Pastor Richter in Rudelstadt der Sache aufs innigste angenommen und sie gefördert haben. Obwohl wir von keinen großen Einweihungs-Feierlichkeiten gehört haben, was, unsers Bedünken nach, auch wohl entbehrlich ist, hat die Anstalt schon mehrere jener unglücklichen Kinder aufgenommen, die christliche Liebe nur aus ihrem leiblichen und geistigen Elende zu retten vermag.

Zum Rettungshause selbst ist eine Ackernahrung in Steinkunzendorf erworben, und sollen die aufgenommenen Kinder nicht nur angemessen in der Stube, sondern auch ihren Körperkräften nach in Feld und Garten beschäftigt werden. Die Leitung der Anstalt ist dem würdigen Ortsgeistlichen anvertraut, und unter ihm hat ein gemüthliches Ehepaar das wahrlich nicht leichte Amt eines Familienvaters und einer Familienmutter übernommen. Vom 5ten Lebensjahre an findet die Aufnahme statt; mit 15 Jahren sollen die Zöglinge zwar entlassen werden, doch behält sich der Vorstand wohl auch dann noch das Aufsichtsrecht vor.

Bei dem unberechenbaren Segen, den auch dieses Institut unter Gottes Hülfe stiften kann, bei dem uneigennützigen Entgegenkommen der Kreisstände ist es nur zu wünschen, daß auch von Seiten der **Gemeinden** eine kräftige Betheiligung stattfinden möge.

Schönberg, den 18. Febr. Gestern hatten wir die Ehre den Herrn Ober-Präsident von Schlesien v. Schleinitz nebst dem Herrn Regierungsrath v. Minutoli in unserm Städtchen begrüßen zu können. Diese Herren besuchten in Begleitung unsers Herrn Bürgermeisters mehrere der hiesigen Teppigwebereien, sodann die Cigarrenfabrik des Hr. Hausmann, die Pappwaarenfabrik des Hr. Fellgiebel & Comp. und die Schuh- und Stiefelfabrik des Hr. Mahling.

Der Hauptzweck des Besuches des Herrn Ober-Präsidenten war der, wie Tags zuvor in Görlitz geschehen war, um Rücksprache mit zwei der hiesigen Teppigweber zu nehmen, indem dieselben nach der Türkei geschickt werden sollen um dort die türkische Teppigweberei zu erlernen. — Proben von Teppigen, welche der preußische Consul aus Kleinasien geschickt hatte, sind hier recht gut und hübsch nachgefertigt worden. 700 Thlr. sind schon in Berlin zur Disposition gestellt. Es wäre zu wünschen, wenn dann diese neue gewinnreiche Industrie hier seinen Sitz fände. —

Am 6. d. Mts. fand hier im Schießhause von einer Gesellschaft unverheiratheter Personen ein Maskenball statt.

Unser Bad wird wohl zum Frühjahr wieder geöffnet werden und man ist in der guten Hoffnung, daß sich noch mehr Gäste einfinden werden als voriges Jahr.

Öffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 21. Januar 1853.

1. Vor den Schranken erschien der vorm. Bäcker Franz Joseph Hanisch von hier; er ist wegen versuchten einfachen Diebstahls im Rückfall angeklagt. In den ersten Tagen des Monats Dezember v. J. wurde er auf der Kammer eines Hauses zu Schönwaldau, Kreis Schönau, in dem Augenblicke angetroffen, als er den Deckel einer geöffneten Lade in der Hand hatte und diesen wiederum fallen ließ, als die Hauseigenthümerin in die Kammer trat — Der Angeklagte bestritt die gehabte Absicht des Diebstahls und behauptete, nur darum in das Haus und auf die Kammer gegangen zu sein, um nach dem Wege nach Neukirch zu fragen. — Durch 2 Zeugen wurde festgestellt, daß der Angeklagte bei seinem Betreffen habe ausreißen wollen und gebeten, nicht erst Spektakel zu machen. — Der Königl. Staatsanwalt führte die Anklage aus, bewies den versuchten Diebstahl und beantragte mit Rücksicht darauf, daß der ꝛc. Hanisch wegen gleichen Vergehens schon bestraft worden, denselben mit 2 Monat Gefängniß, dem Verluste der Ehrenrechte auf ein Jahr, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange zu bestrafen und ihm die Kosten zur Last zu legen. Der Angeklagte hatte den Rechtsanwalt Aschenborn als Vertheidiger zur Seite, welcher das Wort ergriff und zu beweisen versuchte, daß sein Client an Geistesschwäche leide und öfters nicht wisse, was er thue. Die in dieser Beziehung laudirten Entlastungszeugen wurden nach Beschluß des Gerichtshofes nicht abgehört. — Nach erfolgter Berathung des Letzteren sprach derselbe das Schuldig aus und verurtheilte den Angeklagten nach dem Antrage des Königl Staatsanwalts.

2. Vorgerufen wurden zwei Kinder und zwar:
   a. die 13jährige Johanne Beate Jentsch und
   b. die 14jährige Ernestine Wilhelmine Wolff,

beide aus Saalberg, welche eines Raubes angeklagt sind. Gleichzeitig die verehelichte Johanne Christiane Rülke geb. Reichstein, eben daher, welche nach der Anklageschrift sich der Hehlerei schuldig gemacht hat Nach der Anklage ist das Vergehen Folgendes: ein 10jähriges Mädchen, Namens Feistauer aus Bronsdorf, wurde von ihren Eltern nach Giersdorf gesandt, um dort Brot und Tabak zu holen. Auf deren Rückwege wurden die obgedachten beiden Mädchen die Feistauer ansichtig, und beschlossen, ihr etwas vom Leibe zu reißen, dann zu verkaufen und den Erlös in ihrem Nutzen zu verwenden. Die kleine ꝛc. Wolff, welche nämlich die Beraubung proponirt und die ꝛc. Jentsch zur Ausführung aufgefordert hatte, wollte sich Ohrringe kaufen. — Das Vorhaben kam zur Ausführung, denn als die kleine Feistauer ankam, lockten die beiden Angeklagten unter der Verspiegelung: ihr Erbsen geben zu wollen, sie in die an der Straße befindlichen Fichten und hier nahm die Jentsch der Feistauer den bei sich habenden Tabak aus dem Packet, ließ ihn aber, als Erstere davon gelaufen und von Letzterer festgehalten wurde, wieder fallen, dagegen riß die Jentsch auf Zurufen der ꝛc. Wolff der Feistauer das um den Kopf gewundene blaue Tuch ab, entlief in Gemeinschaft mit der Wolff und verkaufte dasselbe unter dem Vorgeben, es gefunden zu haben, an die Mitangeklagte verehl. Rülke für 2 Sgr. Beide, die Jentsch und Wolff, legten ein vollkommenes Bekenntniß ab, was durch die Aussagen der abgehörten Damnificaten bestätigt wurde. Die verehl. Rülke gab den Ankauf des Tuches zu, behauptete aber gesagt zu haben, daß, wenn sich der Eigenthümer melde, dasselbe bei ihr wieder zu bekommen sei. Dies bestätigten die beiden kleinen Angeklagten. Der Königl Staatsanwalt plaidirte und beantragte: die Jentsch und Wolff unter Rücksichtnahme auf ihre Jugend und zwar Jede mit 3 Monat Gefängniß, die verehl. Rülke aber wegen Hehlerei mit 1 Woche Gefängniß zu bestrafen und sämmtlichen Angeklagten die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage wider die Jentsch und Wolf und zwar wegen schweren Diebstahls, sprach aber die verehel Rülke von der Hehlerei frei.

3. Die wegen Gelddiebstahls schon bestrafte verehelichte Tagelöhner Christiane Fischer geb. Friese aus Kunnersdorf (s. im Boten Nr. 103. Jahrg. 1852) erschien vor den Schranken mit ihrem Ehemanne Christian Friedrich Fischer; erstere ist angeklagt wegen eines wiederholten schweren Diebstahls und letzterer wegen schwerer Hehlerei. — Die ꝛc. Fischer hat nämlich Ende Oktober vor. J. bei dem Bauer Friede zu Bärndorf 167 Rthlr. gestohlen, und das Geld ihrem Ehemanne gegeben, der es zum großen Theile in seinem Nutzen verwandt hat. Die ꝛc. Fischer wie deren Ehemann legen ein vollkommenes Bekenntniß ab über den Diebstahl selbst, wie über die Verwendung des gestohlenen Geldes; dasselbe wurde in erster Beziehung durch den abgehörten Zeugen bestätigt und der Königl Staatsanwalt beantragte nach Ausführung der Anklage

a. die Christiane Fischer mit 4 Jahre Zuchthaus und eben so langer Stellung unter Polizei-Aufsicht nach ausgestandener Strafe zu belegen;

b. wider deren Ehemann eine 2jährige Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange nach verbüßter Strafe zu erkennen.

und beiden die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen. Hiergegen brachten zur weitern Vertheidigung die Angeklagten nichts an und nach erfolgter Berathung verurtheilte der Gerichtshof die Christiane Fischer zu 3 Jahre Zuchthaus und 3jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht, deren Ehemann aber nach dem Antrage des Königl. Staatsanwalts unter Zurlastlegung der Kosten.

4. Es erschien wieder ein 11jähriger Knabe vor den Schranken, Namens Joh. Carl Jäckel aus Herischdorf, welcher wegen Diebstahls angeklagt ist. Er hat nämlich in einem hiesigen Hause, bei der Gelegenheit als er Zwirn zum Kaufe ausgeboten, ein Viergroschenstück aus einem offen gestandenen Schube entwandt, welches ihm aber wieder abgenommen worden ist. Der Angeklagte gestand das Vergehen, und der Königl. Staatsanwalt beantragte dessen Bestrafung mit Rücksicht darauf, daß der ꝛc. Jäckel früher schon 2mal beim Diebstahl ertappt worden, mit einer Woche Gefängniß unter Zurlastlegung der Kosten. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten nach dem gestellten Antrage des Königl. Staatsanwalts.

5. Die unverehl. Caroline Heinrich Schöbel aus Rabishau, welche in hiesiger Stadt gedient hatte, vorgerufen, ist wegen

Betruges angeklagt und hat namentlich verschiedentlich von 3 Personen auf den Namen ihrer Dienstherrschaft Waaren auf Borg entnommen, obschon sie das Geld dafür zur Bezahlung überkommen. Auf diese Weise hat sie einen Schuldenbetrag von 9 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. herbeigeführt und das zurückbehaltene Geld in ihrem Nutzen verwandt, welches sie später zum Theil aus ihrem Lohn ersetzt hat. Die Angeklagte legte ein vollkommenes Geständniß ab, welches durch die Zeugenabhörung bestätigt wurde und der Königl. Staatsanwalt beantragte ihre Bestrafung mit 8 Monat Gefängniß, Aberkennung der Ehrenrechte auf ein Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht auf eben so lange und die Auferlegung der Kosten. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu 4 Monat Gefängniß, sonst nach den Anträgen des Königl. Staatsanwalts.

6. Man sah auf der Anklagebank die unverehl. Johanne Mathilde Zoder und den Tagelöhner Carl Ehrenfried Stephan, beide von hier Erstere ist angeklagt wegen einfachen Diebstahls, (sie hat in Grunau 4 Gänse gestohlen), und Letzterer, welcher schon dreimal bestraft ist, wegen Theilnahme und Hehlerei Die gestohlenen Gänse sind gleich auf dem Felde abgeschlachtet und im todten Zustande durch den 2c. Stephan in die Wohnung der 2c. Zoder getragen worden. Diese legte ein vollkommenes Bekenntniß ab, wogegen der 2c. Stephan jede Wissenschaft, insbesondere die Theilnahme am Diebstahle, hartnäckig in Abrede stellte. Die Gänse sind am Abende des 12. Febr. v. J. gestohlen und in einen Sack gesteckt worden, welchen der 2c. Stephan geständlich hierher getragen, ohne, wie er angegeben, zu wissen, was in dem Sacke gewesen. Durch das mühevolle Inquiren des Vorsitzenden des Gerichtshofes gelang es, das wohl berechnende Streiten des 2c. Stephan zu bewältigen und ihn als überführt zu erachten. Der Königl Staatsanwalt führte die Anklage aus, beantragte: die 2c. Zoder mit 2 Monat Gefängniß zu bestrafen, ihr die Ehrenrechte auf ein Jahr abzusprechen, sie nach verbüßter Strafe ebenso lange unter Polizei-Aufsicht zu stellen; wider den 2c. Stephan aber das Schuldig auszusprechen, ihn mit 3 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht nach abgebüßter Strafe auf eben so lange zu bestrafen und beiden die Kosten zur Last zu legen. Zur weiteren Vertheidigung wandten beide Angeklagten nichts ein, nur meinte der 2c. Stephan, daß es ihm wegen der Strafe leid sei. Nach geschehener Berathung verurtheilte der Gerichtshof die 2c. Zoder nach dem gestellten Antrage, den 2c. Stephan aber zu 2½ Jahr Zuchthaus, zur Stellung unter Polizei-Aufsicht nach ausgestandener Strafe auf 3 Jahre und Beide zur Kostentragung.

Ein 8. Fall wurde der Oeffentlichkeit entzogen.

Druckfehler.

In der Verlobungs-Anzeige des Herrn Brauereibesitzer Schubert in voriger Nummer des Boten ist der Datum nicht der 23ste, sondern der 13. Februar.

Unglücksfall.

Am 12. Februar wurde auf Welkersdorfer Territorium der Inwohner Karl Benjamin Kern aus Klein-Neundorf im Schnee erfroren, vorgefunden.

863.

Theater in Hirschberg.

Mittwoch den 23. Febr., 8. Abonnement: „Der Viehhändler aus Oberöstreich oder Stadt und Land.“ Posse mit Gesang in 3 Akten von Kaiser. — Donnerstag den 24. Febr., zum Benefiz für Agnes Knebel „Faustin I. Kaiser von Hayti oder Schwarz auf Weiß.“ Original-Lustspiel in 4 Akten von Feldmann nebst einem Vorspiel: „Die Europamüden“, zum Schluß: Sechs lebende Bilder mit Brillantfeuerbeleuchtung und ausgeführt von sämmtlichen Mitgliedern.

Freitag und Sonnabend kein Theater. Jungmann.

862.

Theater in Hirschberg.

Donnerstag den 24. Februar, zum Benefiz für Unterzeichnete: „Faustin I. Kaiser von Hayti“
oder „Schwarz auf Weiß.“
Original-Lustspiel in 4 Akten von Feldmann, nebst einem
Vorspiel: „Die Europamüden“,
zum Schluß: „Mazarino, der italienische Bandit.“
Großes lebendes Bild in 3 Abtheilungen und 6 Tableaux, mit Brillantfeuerbeleuchtung, ausgeführt von sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft.

Indem ich Alles aufbieten werde um Dieser zu meinem Besten bestimmten Vorstellung eine allgemeine Zufriedenheit zu verschaffen, mache ich an alle Kunstfreunde Hirschbergs und der Umgegend meine ganz ergebene Einladung und bitte um gütigen, recht zahlreichen Besuch. Agnes Knebel.

---

844. **Bekanntmachung.**

Es ist das falsche Gerücht verbreitet worden, daß die hiesige höhere Bürgerschule zu Ostern d. J. aufgelöst werden soll. Wir finden uns deßhalb veranlaßt, hierdurch amtlich bekannt zu machen, daß an eine Auflösung unsrer höhern Bürgerschule nicht zu denken ist und ersuchen die resp. Eltern ihre Kinder nach wie vor unserer Bildungsanstalt anvertrauen zu wollen.

Landeshut den 15. Februar 1853.

Die Schulen-Deputation.

---

836. **Anzeige für Musikbeflissene.**

Zu Ostern d. J. verlassen vier Musik-Eleven die hiesige Anstalt, wovon einer auf das Schullehrer-Seminar und drei in das Königl. Institut für Kirchenmusik nach Berlin gehen, um sich dem höheren Studium der Tonkunst zu widmen. Diese vier Freistellen, welche außer Wohnung und Beheizung auch den vollständigen Gymnasial- und Musikunterricht bieten, können vom 1. April d. J. ab anderweitig an talentvolle junge Leute, die bereits anzuerkennende Fertigkeiten auf einzelnen Instrumenten, als: Orgel, Clavier und Streich- oder Blaseinstrumenten 2c. erlangt haben, vergeben werden, und wollen sich etwaige Bewerber mit genauer wissenhafter Angabe ihrer Leistungen und Beifügung eines Gesundheits- und Sittenzeugnisses schleunigst brieflich an mich wenden, worauf sofort nähere Auskunft ertheilt wird. Unter einem Alter von 12 Jahren können jedoch keine Berücksichtigungen stattfinden. Endlich noch die Bemerkung, daß ich aus reiner Vorliebe zu meinen Landsleuten bisher nur den Schlesiern diese Anerbietungen gemacht habe.

Züllichau den 18. Februar 1853.

Gäbler,
Königl. Musikdirektor und Lehrer der Tonkunst am Pädagogium und Waisenhause.

Sitzung des Gemeinde-Raths

Mittwoch den 23. Febr., Nachmittags um 2 Uhr.

Zu den in der letzten Sitzung noch unerledigt gebliebenen Vorlagen sind noch hinzugetreten:

Ueberetatliche Bewilligung von 28 rtl. 27 sgr. 3 pf. für Setzung eines Ofens; — desgl. von 7 rtl. 19 sgr. 6 pf. für Anschaffung eines Mantels für den Kassenwächter. — Das Curatorium der Provinzial-Gewerbe-Schule zu Liegnitz übersendet einen Aufruf zu Unterstützungen für die Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungsschule. — Handelsm. Lehmann bittet um Entlassung als Stellvertreter des Bezirksvorstehers im Sandbezirk. [873.] Harrer.

846. **Christkatholischer Gottesdienst in Hirschberg den 27. Februar, Vormittag 9½ Uhr.**
Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

229. **Nothwendiger Verkauf.**
Kreisgericht zu Hirschberg.

Die den Müllermeister Elsnerschen Erben gehörige sogenannte Obermühle No. 595 zu Hirschberg, dem Materialwerth nach abgeschätzt auf 4940 Thlr. 25 Sgr., worauf jedoch 591 Thlr. 6 Sgr. jährliche Abgaben lasten, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 25. April 1853, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich Diejenigen, welche an die sub Rub. III. Lit. A. für den Carl Friedrich Beyer eingetragenen 500 Thlr. Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierzu öffentlich vorgeladen.
Hirschberg den 14. December 1852.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

539. **Freiwilliger Verkauf.**
Die zum Nachlaß des Kreis-Chirurgus Karl Christian Harpeck gehörigen, zu Nimmersath gelegenen Grundstücke:
1. Die Mittelgärtnerstelle Nro. 24.
2. Die Acker- und Wiesen-Parzellen Nro. 105 und 106.
3. Die Freihäuslerstelle Nro. 62,
von denen die Grundstücke Nro. 1 und 2 zusammen auf 1482 Rthlr. 25 Sgr. und das Grundstück unter Nro. 3 auf 521 Rtlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen in termino
den 30. März 1853 Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.
Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Vormundschafts-Registratur einzusehen.
Bolkenhain, den 24. Januar 1853.
Die Königl. Kreis-Gerichts-Deputation. George.

6109. **Edictalladung.**
Der Dienstknecht Wilhelm Scharf aus Dätzdorf ist angeklagt, während seiner Dienstzeit daselbst im Monat Februar c. dem Hausknecht Wiesner, seiner Herrschaft gehörige Kohlen verkauft und sich dadurch einer Unterschlagung schuldig gemacht zu haben. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem auf
den 8. April 1853, Vormittags 9 Uhr,
stattfindenden Audienztermine an hiesiger Gerichtsstelle wegen obigen Vergehens zu verantworten. Im Falle seines Nichterscheinens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.
Angeklagter hat die von ihm vorzuschlagenden Beweismittel seiner Unschuld mit zur Stelle zu bringen oder rechtzeitig vor dem Termine hier anzuzeigen, so daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.
Striegau, den 3. Dezember 1852.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

853. **Bekanntmachung.**
Die nothwendige Subhastation des Ackerstückes No. 116 nebst Ziegelei zu Streckenbach ist aufgehoben.
Bolkenhain den 18. Februar 1853.
Die Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

852. **Bekanntmachung.**
Die nothwendige Subhastation der Freistelle nebst Brauerei No. 34 zu Nimmersath ist aufgehoben.
Bolkenhain den 18. Februar 1853.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

850. **Auktion.**
Dienstag den 1. März d. J., Vormittags,
und folgende Tage, sollen in dem zur Lederfabrikant Pieperschen Concurs-Masse gehörigen Hause vor dem Schweidnitzer Thore hierselbst 449 schwarze Kalbfelle, 60 gezogene Kalbfelle, 190 braune Kalbfelle, 171 Fahlleder, 1 dito Brandsohlleder, 131 Roßbrandsohlleder, 196 Kipsfahlleder, 29 Alaunleder, Leimleder, Haare, Gerberei-Geräthschaften, Werkzeuge und mehrere andere Gegenstände öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.
Striegau, den 10. Febr. 1853.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

839. **Auktion.**
Dienstag den 1. März c., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich in meiner Behausung am Oberringe, Nro. 383, außer verschiednen männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Möbels und Hausgeräthen, auch
sieben Stück diverse Tuche, à 32 Ellen lang,
meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.
Goldberg, den 18. Februar 1853.
Schmeißer, gerichtl. Auktions-Kommissar.

Zu verpachten.

845. **Offerte.**
Eine sehr frequente, bequem eingerichtete Bäckerei, in einer belebten Kreisstadt, ist Familienverhältnissen halber **sofort zu verpachten.**
Das Nähere ist in der Expedition des Boten zu erfahren.

790. **Verpachtungs-Anzeige.**
Für einen Kunst- und Gemüse-Gärtner ist ganz in der Nähe der Stadt Freiburg ein circa 3 Morgen großer Garten mit Wohnung und sonstigem Gelaß sofort zu verpachten. Näheres theilt mit C. Berger, Commissionair zu Freiburg.

867. **Empfehlung und Dank.**
Nachdem wir aus dem Reppersdorfer Rustikal-Feuer-Versicherungs-Verband am 1. Jan. d. J. ausgeschieden waren, lagen der Gemeinde von Ober-, Mittel- und Nieder-Rüstern, sowie Briese und Hummeln zur anderweitigen Versicherung mehrere annehmbare Offerten von Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften vor und wir räumten der
Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Berlin
den Vorzug ein; in Folge dessen wurde mit dem Haupt-Agenten Herrn **L. Dühring** in Liegnitz unterhandelt resp. abgeschlossen.
Am 10. Januar d. J. brannte die massive Scheune des Gerichtsscholz Handke in Mittel-Rüstern total ab, die

mit 800 Rthlr. zur Versicherung kommen sollte; der Scholz Handke hatte noch keine Police zur Zeit des Brandes in Händen und es waren noch nicht einmal wegen überhäufter Geschäfte von der Haupt-Agentur Liegnitz Anträge dazu formirt worden; trotzdem aber wurde der Schaden durch den Bevollmächtigten Herrn L. Dühring sofort regulirt und mit 800 Rthlr. festgestellt, dieser Betrag von 800 Rthlr. wurde demnach von der Direktion anerkannt und unverkürzt mit der größten Bereitwilligkeit prompt gezahlt; wir bringen dieses loyale Verfahren von der Feuer-Versicherungs-Anstalt **Borussia** in Berlin hiermit zur öffentlichen Kunde mit dem Wunsche, daß sich recht Viele dieser so liberalen Societät anschließen möchten.

Im Namen der Gemeinden von
Ober-, Mittel- und Nieder-Rüstern, Briese und Hummeln.

Stock, Gerichtsscholz. L. S. — Handke, Gerichtsscholz. L. S. — Söffner, Gerichtsscholz. L. S.
Scholz, Gerichtsscholz. L. S. — Scholz, Gerichtsschreiber.

Mit vorstehender Empfehlung ganz vollkommen einverstanden
Die Orts-Polizei.
Schirmer, Orts-Polizei. L. S.

Vorstehende Unterschriften werden hierdurch beglaubiget.
Liegnitz, den 8. Febr. 1853.
Der Königl. Landrath v. Bernuth.
L. S.

Anzeigen vermischten Inhalts

740. Den Herren Böttchermeistern von Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß ich mich vom heutigen Tage an als „Bankrichter" beschäftige, und werden alle in dieses Fach gehörenden Arbeiten sauber und gut verfertigt von
Jauer, d. 18. Febr. 1853. **Robert Mattausch,**
Böttcher u. Bankrichter.

---

874. In ein gut rentables, seit 20 Jahren bestehendes Geschäft wird ein Compagnon mit circa 2000 rtlr. Einlage gesucht. Portofreie Meldungen nimmt die Exped. d. Boten entgegen, worauf geantwortet werden wird.

---

834. Die gegen den Damastweber Kühn aus Glausnitz ausgesagte Beleidigung nehme ich hiermit zurück und bitte denselben um Verzeihung.
Seidorf, am 12. Februar 1853. Leiser, Schmied.

861. **Ehrenerklärung.**
Die gegen den Gerichtsschreiber Herrn Matthäus zu Wigandsthal und den Ortsrichter Herrn Beckert zu Heide ausgesprochene Beleidigung erkläre ich hiermit als völlig unwahr und bitte die Genannten auf Grund schiedsamtlichen Vergleichs hiermit öffentlich um Verzeihung.
Meffersdorf, den 12. Februar 1853.
August Kuhnt.

---

868. Die von mir in dem Dittrich'schen Schanklokale zu Schadewalde gethane Aussage, daß der hiesige Kattunverleger Ritter dem Bauer Späth Anlaß zu dem unfreundlichen Benehmen gegeben habe, welches derselbe bei dem Begräbniß der Gedingebauer Thomas gezeigt hat: nehme ich als unbegründet zurück und warne vor Weiterverbreitung.
Hartmannsdorf. Der Schneider Förster.

875. **Pensions-Anzeige.**
Auswärtigen Eltern, welche ihre Töchter eine hiesige Lehranstalt besuchen lassen wollen, wird für dieselben hiermit eine Pension bei wahrhaft mütterlicher Sorgfalt und Pflege, verbunden mit strenger Aufsicht nach den Lehrstunden, empfohlen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

---

791. **Bekanntmachung.**
Da ich vom 1. Januar a. c. das Ziegelei-Geschäft in Koberröhrsdorf auf meine alleinige Rechnung übernommen habe, so sistire ich in Folge dessen das Getreide-Geschäft, und bitte meine geehrten Kunden, die noch mit Zahlung im Rückstande sind, sich bis zum 7. März a. c. mit ihren Zahlungen einzufinden, sonst sehe ich mich genöthigt, dieselben auf gerichtlichem Wege einzuziehen.
Hirschberg, den 14. Febr. 1853
Otto, Ziegelei-Pächter.

---

825. **Aufforderung.**
Es werden hierdurch nochmals alle Diejenigen, welche an unsere Masse Verbindlichkeiten zu leisten haben, aufgefordert, denselben binnen vier Wochen nachzukommen, widrigenfalls sich dieselben die Folgen zuzuschreiben haben werden.
Warmbrunn den 17. Februar 1853.
Der Apotheker Thomas.

---

829. **Anzeige.**
Zwei auch drei Knaben auswärtiger Eltern, welche das Gymnasium zu Hirschberg besuchen, finden zu Ostern d. J. freundliche Aufnahme als Pensionäre. Wo? ist zu erfahren in der Expedition des Boten.

---

737. Bei einer anständigen Familie in **Jauer** finden einige Knaben oder Mädchen, die die dasigen Schulen besuchen wollen, als Pensionaire eine freundliche Aufnahme. Die Exp. d. Boten wird auf Anfragen die Adresse mittheilen.

Schlesische Auswanderer,

nach **New-York, Neu-Orleans, Texas** u. s. w., so wie nach den westlichen Staaten **Wisconsin, Michigan, Ohio, Indiana, Illinois** rc., denen an der solidesten und billigsten **directen** Beförderung, getreulichem Rath und Beistand von Hause bis zum Reiseziele liegt, mögen nicht versäumen sich so **zeitig** als irgend möglich in portofreien Briefen an das **„Ueberseeische Geschäfts-Comtoir" zu Berlin, Louisenplatz 10** am neuen Thor, zu wenden. Dasselbe ertheilt jedwede Auskunft, Berichte und Bedingungen unentgeldlich. **Gewarnt** möge man sein vor reisenden Werbern und der Tour über Liverpool. 528.

---

255. Auf einer Gebirgs-Natur-Rasenbleiche werden Unterzeichnete Hausleinewand und Tischzeuge gegen Lieferungsscheine bis Ende August d. J. sammeln.
Fischer, Brauermeister in Gerlachsdorf bei Jauer.
Bien, Bleichermeister in Merzdorf bei Landeshut.

727. **Das Waschen von Stroh- und Roßhaarhüten, so wie Modernisiren derselben werde ich auch dieß Jahr bestens besorgen und bitte um recht baldige Aufträge. Frdr. Schliebener.**

Segel- und Dampfschifffahrt nach Amerika!
Büreau zum Schutze der Auswanderer
von F. W. Geilhausen in Coblenz
(als selbstständig von der Königlichen Hochlöblichen Regierung genehmigt.)

Die Abfahrten via Bremen, Hamburg, Rotterdam, Antwerpen, Havre und Liverpool finden durch ausgezeichnete Dreimasterpostschiffe 1. Classe jeden Monat am 1., 6., 11., 15., 21. und 26. nach New-York, und im Frühjahr und Herbst jeden Monat 4mal nach New-Orleans resp. Galveston Statt. Die Cajüten- und Zwischendeckspreise für die schönen Dampfschiffe City of Manchester und City of Glasgow, von welchen jeden Monat ein Schiff (in circa 14 Tagen) nach Philadelphia (New-York) segelt, sind äußerst billig normirt und von mir ermäßigt worden. Durch die Errichtung eines eigenen deutschen Büreau's in Liverpool, vertreten durch meinen Bruder und Geschäftsführer, Herrn Heinrich Geilhausen, 10 Denison-Street daselbst, ist es mir möglich, allen Auswanderern, und selbst denjenigen Agenturen und Auswanderer-Vereinen, welche mit mir in Geschäfts-Verbindung zu treten wünschen, die äußerst billigsten Ueberfahrtspreise notiren zu können, und zwar unter Zusicherung einer gewissenhaften und prompten Behandlung. Die Contracte müssen möglichst vier Wochen vor der Abreise abgeschlossen und die Auswanderer im Besitze der nöthigen Consense sein. Mein Prospectus (3. Aufl.) gibt jede wissenswerthe fernere Auskunft. —

Die Beförderung wird von jeder beliebigen Dampfschiff- und Eisenbahnstation ab übernommen.

Näheres unentgeldlich bei: **F. W. Geilhausen** in **Coblenz** und bei Herrn **E. Kraunert**, concessionirter Hauptagent in **Löwenberg**. 861.

781. **Zahlungs-Aufforderung.**

Da ich Hirschberg verlasse, ersuche ich meine geehrten Kunden, die mit ihren Zahlungen gegen mich noch im Rückstande sind, solche spätestens binnen 4 Wochen zu leisten, widrigenfalls sie mich in die traurige Nothwendigkeit versetzen würden, die Einziehung meiner Forderungen einem Rechtsanwalt übergeben zu müssen. Maskus, Schneidermeister.

Hirschberg, am 10. Februar 1853.

739. **Von heut an**
werden Stroh- und Roßhaar-Hüte gewaschen und nach der neusten Form modernisirt.

Jauer, den 10. Febr. 1853.

Th. Richter,
wohnhaft beim Kaufmann Herrn Fuhrmann.

Verkaufs-Anzeigen.

847. Der Gasthofbesitzer Fasold hier beabsichtigt seinen sub Nr. 237 hierselbst in der Saganer Vorstadt belegenen Gasthof mit der ihm gleichfalls gehörigen dabei befindlichen Brauerei Nr. 1 zu Kunichen aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

In seinem Auftrage habe ich zur Annahme der Gebote einen Termin
auf Donnerstag den 31. März d. J. Vorm. 10 Uhr,
in meinem Geschäftslokal im Fasold'schen Hause angesetzt und lade Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag dem Verkäufer vorbehalten bleibt und nähere Kaufbedingungen bei dem Verkäufer selbst sowie bei mir zu erfahren sind.

Das Grundstück, welches an dem Sprotta-Fluß und Bober belegen ist, eignet sich übrigens auch zum Betriebe einer Färberei, Gerberei oder ähnlichen Gewerbe.

Sprottau, den 14. Februar 1853.

Herzfeld, Rechtsanwalt und Notar.

848. **Mühlen-Verkauf.**

Ernstlichen Käufern kann zum Kauf nachgewiesen werden:
Eine Wind- und eine Wassermühle
in der Liegnitzer Gegend, mit einem Areal von circa 65 Morgen. Der Verkauf geschieht von dem gegenwärtigen Eigenthümer der Mühlen, welcher dieselben einige 30 Jahre im Besitz gehabt und sie wegen vorgerückten Alters verkauft, in Bausch und Bogen. Gebot 7000 Rthlr. Anzahlung und Kauf-Bedingungen, sowie das Inventarium, können auf portofreie Anfragen durch Unterzeichneten speciell eingeholt werden. Wilhelm Bothe,
Gugelwitz bei Parchwitz. Commissionair.

838. Das auf der Zapfengasse hier sub No. 531 gelegene, den Wittiber'schen Erben gehörige Haus beabsichtigen dieselben zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem Vorder-, 2 Seiten- und einem Hinterhause, in welchem sich 13 Stuben, 2 Pferdeställe, mehrere Gewölbe und Kammern nebst bedeutendem Bodengelaß befinden; an das Hinterhaus stößt ein großer Garten. Es würde sich sehr gut zu einer Fabrik-Anlage, wozu nicht Wasserkraft gebraucht wird, eignen.

Das Nähere ist zu erfahren in Hirschberg bei
Carl Klein.

611. **Häuser-Verkauf.**

In Goldberg stehen sofort zum Verkauf:

a., Ein Haus am Markt, hinsichtlich seiner Lage ganz geeignet zu einem Handelsgeschäft und billig annehmbaren Kaufbedingungen.

b., Ebendaselbst ein Haus auf einer der lebhaftesten Hauptstraßen, mit einer Wasserpumpe am Hofe, was besonders zu einer Seifensiederei sich eignet, und ebenfalls unter annehmbaren Bedingungen.

Der Besitzer contrahirt nur mit dem wirklichen Käufer, ohne Einmischung eines Dritten. Herr Rendant Tschentscher in Goldberg weiset den Verkäufer nach.

843. **Haus-Verkauf.**

Das brauberechtigte Haus Nr. 112 zu Landeshut, wozu ein Hospital-Ackerstück und die Seifensieder-Werkstätte in der Vorstadt gehört, steht aus freier Hand zu verkaufen und kann die Taxe dieses Grundstücks bei dem Gemeinde-Einnehmer Otto eingesehen werden. Bemerkt wird noch, daß in diesem Hause die Seifensiederei seit circa 100 Jahren mit dem besten Erfolge betrieben worden ist.

Landeshut im Februar 1853.

Der Gemeinde-Einnehmer Otto Im Auftrage.

857. Eine neue zinsfreie Mühle (Hirschberger Thal), mit zwei Gängen, vollständigem Wasser, Acker und Wiesen, großem Inventarium ꝛc., ist billig zu verkaufen. Näheres sagt der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

791. **Verkaufs-Anzeige.**

In einer der belebtesten Straßen von hier ist ein Haus zum Betriebe eines Kauf- oder Destillations Geschäftes eingerichtet und unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen; desgleichen eins am Ringe, zur Conditorei wie zum Betriebe jedes anderen Geschäfts schon eingerichtet.

Näheres darüber theilt mit C. Berger, Commissionair zu Freiburg.

851. Ein zwischen Löwenberg und Goldberg ganz neu erbautes Haus, von herrschaftlichen Lasten frei, welches sich gut zu einer Krämerei eignet und worin auch schon eine betrieben worden ist, stehet zum Verkauf.

Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Agent Mährlein in Harpersdorf bei Goldberg.

856. **Bekanntmachung.**

Indem wir uns erlauben unsern geehrten Kunden in Hirschberg und Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, daß wir den 9ten und 10. März a. c. uns in dem bisherigen Verkaufslocal zu Hirschberg mit einem gut assortirten Waarenlager aufhalten werden; bitten wir zugleich, bei Bedarf darauf gütigst zu reflectiren, und uns mit Ihrem werthen Besuche erfreuen zu wollen. Burghardt & Bartsch aus Langenbielau.

841. Das in gutem Bauzustande befindliche Haus No. 47 in Kaiserswaldau, wozu 6 Scheffel pfluggängiger Boden und 30 Scheffel groß Maaß Buschfeld mit Wiesewachs gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Es ist für den Betrieb einer Bäckerei oder Spezereikrämerei sehr gut gelegen. Der Preis ist 450 Thaler.

835. **Zu verkaufen.**

Ein noch im besten Zustande befindlicher, zweispänniger, breitspuriger Fuhrwagen mit Schleifhemme, steht zu verkaufen. Wo? ist zu erfahren bei dem Brauer-Meister Neumann zu Neukirch, bei Schönau.

837. Ein fast ganz neuer Schreibsekretär und ein Flügel-Instrument sind sehr billig zu verkaufen. Wo? ist bei Herrn Buchbindermeister Bürgel in Schmiedeberg zu erfragen.

724. **Rapskuchen**

von frischer Qualität offerirt billigst

M. Meyer in Löwenberg.

854. In der Brauerei zu Lähn steht ein Bier-Bottig von Kiefer-Pfosten, 6 Ellen im Diameter, 3/4 Elle hoch (4976 Quart Inhalt), zu einem mäßigen Preise zum Verkauf. Der Bottig ist erst umgesetzt und fast noch neu.

Kauflustige erfahren das Nähere bei dem Rendanten Herrn Patschovsky.

849. Zwei Ladentische, Repositorium, Waagen und Gewichte sind zu verkaufen bei

Krusch in Bolkenhain.

Kauf-Gesuche.

798. Unterzeichneter kauft von heute ab allerhand **Hadern** zu den möglichst höchsten Preisen, und findet der Einkauf auf der Schloßstraße Nr. 276, im Hinterhause des Gastwirth und Getraidehändler Herrn Halbsguth statt.

Jauer, im Februar 1853.

August Halbsguth.

855. **Kaufgesuch.**

Ein in Hirschberg, oder an der Kunststraße, oder in einem belebten Dorfe nahe bei Hirschberg gelegenes Wirthshaus, mit etlichen 30 Scheffeln Aeckern, wird in dem Preise von 3- bis 4000 Thalern zu kaufen gesucht. Mittheilungen der Verkäufer werden schriftlich, in frankirten Briefen durch die Expedition des Boten erbeten und zwar unter der Aufschrift: „An die Expedition des Boten in Hirschberg."

Zu vermiethen.

733. Ein vollständig meublirtes Zimmer, in der Nähe des Kreisgerichts, ist zu vermiethen beim Tischlermeistr. Wittig.

869. Ein freundliches, ausmöblirtes Logis ist zum 1. März Salzgasse Nr. 98 anderweitig zu vermiethen.

842. **Wohnung zu vermiethen.**

Zum 1. Juli a. c. ist eine geräumige Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Küche nebst Zubehör, so wie 2 Gewölbe und Stallung für 2 Pferde, in Nieder-Zieder No. 73 an einen ruhigen Miether abzulassen.

Personen finden Unterkommen.

786. Ein unverheiratheter Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen, welcher auch Bedienung zu machen versteht, kann Term. Ostern d. Jahres placirt werden. Bewerber wollen sich persönlich melden.

Das Dominium Ober-Adelsdorf.
Kreis Goldberg-Haynau.

871. Eine taugliche Hebamme wird für Schildau, Boberstein und Eichberg gesucht, und kann sich sofort melden bei dem Gerichts-Scholzen Hoffmann zu Schildau.

Personen suchen Unterkommen.

728. Eine unverheirathete Viehschleußerin wird auf das Dominium Kreppelhof bei Landeshut gesucht.

860. Einige tüchtige Oeconomen, Handlungs-Commis und Schreiber 2c. wünschen placirt zu werden.
Näheres sagt gratis Commissionair G. Meyer.

859. Kutscher, Bedienten, Hausknechte, Vögte, Wächter, Schleußerleute, Knechte, Wirthschafterinnen, Köchin, Mägde 2c. suchen Unterkommen. Näheres sagt unentgeldlich
Commissionair G. Meyer.

Lehrlings-Gesuche.

785. Ein Knabe rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgebildet, kann in einem lebhaften Material-Waaren-Geschäft ein Unterkommen finden.
Nähere Auskunft ertheilt
der Kaufmann F. W. Müller in Liegnitz.

866. In einer Colonialwaaren-, Produkten- und Leinengarn-Handlung wird zu Ostern ein Lehrling gesucht. Nachweis in der Exped. d. Boten.

858. Zwei Lehrlinge zur Handlung (Leinwand- u. Spezerei-) werden gesucht. Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

799. Ein Knabe, welcher Lust hat Weißgerber zu werden, findet Unterkommen bei Heinrich Gräber in Jauer.

Gefunden.

865. Eine Brosche ist bei dem Ball am 5. Febr im Saale zu Neu-Warschau gefunden worden; der Verlierer kann sich melden bei dem Uhrmacher Jul. Beyer.

872. Ein weiß- und gelbgefleckter Hund hat sich am 14. d. M. bei mir eingefunden und kann der Eigenthümer selbigen gegen Kostenerstattung zurück erhalten bei
Henriette Walter in Buchwald.

Einladungen.

840. Mittwoch den 23. Februar **Humanität.**

870. Heute, Mittwoch, ladet zum Pöckelbraten freundlichst ein Schick.

876. **Konzert-Anzeige.**

4. Abonnement-Konzert
in Landeshut,

im Saale des Gasthauses: „Zu den drei Bergen“.
Sonnabend den 26. Februar.
Anfang 7 Uhr Abends.
J. Elger, Musik-Dirigent.
Warmbrunn den 23. Februar 1853.

877. **Großes Konzert in Bolkenhain**
im Saale des Schießhauses, auf
Dienstag den 1. März,
ausgeführt von der Kapelle des Unterzeichneten, unterstützt von mehreren sehr geehrten Dilettanten aus Bolkenhain und Umgegend. Entrée à Person 5 Sgr.
Anfang des Konzerts Punkt 7 Uhr Abends.
Warmbrunn, den 23. Februar 1853.
Julius Elger, Musik-Dirigent.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 19. Februar 1853.

Der Scheffel	w. Weizen			g. Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	11	—	2	8	—	2	3	—	1	14	—	1	—	—
Mittler	2	9	—	2	6	—	2	1	—	1	12	—	—	29	—
Niedriger	2	7	—	2	4	—	1	29	—	1	10	—	—	28	—

Cours-Berichte.

Breslau, 19. Februar 1853.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. Rand-Dukaten	$96\frac{1}{4}$	Br.
Kaiserl. Dukaten	$96\frac{1}{4}$	Br.
Friedrichsd'or	$113\frac{2}{3}$	Br.
Louisd'or vollw.	$110\frac{1}{4}$	G.
Poln. Bank-Billets	$98\frac{1}{12}$	Br.
Oesterr. Bank-Noten	93	Br.
Staatsschuldsch. $3\frac{1}{2}$ pCt.	$93\frac{3}{4}$	Br.
Seehandl.-Pr.-Sch.	149	Br.
Posner Pfandbr. 4 pCt.	$104\frac{3}{4}$	G.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$ pCt.	$97\frac{1}{12}$	G.
Schles. Pfdbr. à 1000 rtl. $3\frac{1}{2}$ pCt.	$99\frac{11}{12}$	Br.
Schles. Pfdbr. neue 4 pCt.	$104\frac{3}{4}$	Br.
dito dito Lit. B. 4 pCt.	$104\frac{2}{3}$	Br.
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ pCt.	$98\frac{1}{6}$	Br.
Rentenbriefe 4 pCt.	$101\frac{1}{2}$	Br.

Eisenbahn-Aktien.

Bresl.-Schweidn.-Freib.	$125\frac{5}{6}$	Br.
dito dito Prior. 4 pCt.	—	G.
Oberschl. Lit. A. $3\frac{1}{2}$ pCt.	210	G.
dito Lit. B. $3\frac{1}{2}$ pCt.	$171\frac{1}{4}$	Br.
dito Prior.-Obl. Lit. C. 4 pCt.	$100\frac{5}{12}$	G.
Oberschl. Krakauer 4 pCt.	$93\frac{7}{12}$	Br.
Niederschl.-Märk. $3\frac{1}{2}$ pCt.	$100\frac{1}{4}$	G.
Neisse-Brieg 4 pCt.	$79\frac{5}{12}$	Br.
Cöln-Minden $3\frac{1}{2}$ pCt.	$117\frac{1}{3}$	G.
Fr.-Wilh.-Nordb. 4 pCt.	$51\frac{3}{4}$	Br.

Wechsel-Course.

Amsterdam 2 Mon.	$142\frac{3}{4}$	Br.
Hamburg k. S.	152	G.
dito 2 Mon.	$151\frac{5}{6}$	Br.
London 3 Mon.	6. $22\frac{3}{4}$	Br.
dito k. S.	—	Br.
Berlin k. S.	$100\frac{1}{12}$	Br.
dito 2 Mon.	$99\frac{1}{6}$	G.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.